



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	23.04.2021	2021/111

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung**

Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder des Bauausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der FDP (Kreisrätin BRÖßKE) und der CDU (Kreisrat MUTTER).
2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (FDP 1. Stellvertreter, CDU 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung des Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen einvernehmlich folgende Regelung vereinbart:

Ausschuss	1. stellv. Vorsitzender	2. stellv. Vorsitzender
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	GRÜNE
Technischer und Umweltausschuss	GRÜNE	FW
Kultur- und Schulausschuss	FW	SPD
Sozialausschuss	SPD	DIE LINKE
Kreisjugendhilfeausschuss	DIE LINKE	FDP
Bauausschuss	FDP	CDU

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-